



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 04.06.2024

Verleihung des zusätzlichen Prädikates Kneipp-Heilbad an die Stadt Bad Salzuflen

Verleihung des zusätzlichen Prädikates Kneipp-Heilbad an die Stadt Bad Salzuflen

Verfügung
der Bezirksregierung Detmold
24.04.03-017/2022-001

Vom 4. Juni 2024

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG) vom 11. Dezember 2007 ([GV. NRW. 2008 S. 8](#)), in der jeweils geltenden Fassung, habe ich der Stadt Bad Salzuflen das zusätzliche Prädikat Kneipp-Heilbad verliehen.

Gleichzeitig habe ich die Anerkennung als Kneipp-Kurort vom 28. August 2013 widerrufen.

An der Festsetzung des Kurgebietes ändert sich nichts.

MBI. NRW. 2024 S. 672.